



Stall-Kunterbunt Attenreute 4, 9315 Neukirch Egnach

#### Reglement und Haftungsausschuss für Reiter, Stallbetrieb und Reitschule.

Diese Informationen sind aufgestellt zum Schutz von Mensch, Pferd und Freunde aller Reitschüler in unserem Reitverein und sorgen für einen reibungslosen Reitbetrieb. Wir wünschen allen viel Freude im Umgang mit den Pferden.

1. Der Reitbetrieb stellt nur geeignete Pferde für den Reitunterricht zur Verfügung.
2. Jede/r Reiter/in ist verpflichtet ein Pferd oder Pony nur mit ausreichender Schutzausrüstung zu besteigen. (Helm, gutes Schuhwerk, geeignete Kleider)
3. Jede/r Reitschüler/in ist verpflichtet eine Unfallversicherung abzuschliessen. Ohne Unfallversicherung ist das Besteigen von Pferden/Ponys verboten.
4. Zusätzlich ist eine Haftpflichtversicherung im Umgang mit Pferden Dritter abzuschliessen. Dies kann als Zusatzdeckung in der bestehenden Privathaftpflichtversicherung stipuliert werden. Zusatzkosten variieren je nach Versicherung zwischen CHF 40.— und CHF 100.— p.a.
5. Alle Anweisungen vom Reitlehrer/in und dem Hofpersonal sind strikte Folge zu leisten.
6. Zugang zu den Pferden ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Personell erlaubt.
7. Auf dem Hofplatz und den Weiden ist das Rennen sowie werfen von Gegenständen verboten
8. Vereinbarte Reitstunden sind vorgängig (24 Std.) bei Unpässlichkeiten telefonisch abzumelden. Werden vereinbarte Stunden ohne Abmeldung ausgelassen, behält sich der Reitbetrieb die Verrechnung vor.
9. Bei Sturm oder absolut schlechter Witterung kann der Reitbetrieb aus Sicherheitsgründen die Reitstunde kurzfristig ausfallen lassen. Hierfür wird ein neuer Termin vereinbart.

Mit der Unterschrift bestätigt der volljährige Reitschüler oder der gesetzliche Vertreter die Anerkennung der Vorschriften und den Haftungsausschluss.

.....

Ort und Datum

.....

Unterschrift

Gerichtstand: Kreisgericht Wil